

DIE PRÄAMBEL DES NEUEN VERFASSUNGS- ENTWURFS DER VOLKSREPUBLIK CHINA

VON DIETER HEINZIG

I. Einleitung

Im August 1971 wurde in Taipei das Faksimile des Entwurfs für eine neue Verfassung der Volksrepublik China veröffentlicht¹. Nach Angaben des Titelblatts war der Entwurf am 6. September 1970 vom II. Plenum des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas grundsätzlich gebilligt worden. Dem taiwanesischen Kommentar ist zu entnehmen², daß wir es bei dem faksimilierten Original mit dem einzigen gedruckten und bisher vollständigsten von drei Texten zu tun haben, die über den nationalchinesischen Nachrichtendienst vom Festland nach Taiwan gelangten. Bei den beiden anderen Texten fehlte in einem Fall die Präambel, und im anderen Fall waren etliche Zeichen falsch eingesetzt oder ganz weggelassen worden. Diejenige Fassung, die (ohne Präambel) Ende 1970 in einer Taipeier Tageszeitung erschien³, liegt bereits in zwei unabhängig voneinander angefertigten und kommentierten deutschen Übersetzungen vor⁴.

Da in der Volksrepublik China ein Verfassungsentwurf bis jetzt nicht publiziert wurde, ist es nicht möglich zu beweisen, daß die taiwanesischen Texte authentisch sind. Jedoch gibt es zwei Indizien, die auf ihre Echtheit schließen lassen. Einmal kann das offizielle Taiwan kein Interesse an einem Gesichtsverlust haben, der zwangsläufig eintreten müßte, falls ein Vergleich mit der für die Zukunft zu erwartenden autorisierten Pekinger Endfassung die Texte als Fälschungen entlarven würde. Zum anderen hat der taiwanesische Nachrichtendienst schon mehrere Male Geheimdokumente vom Festland besorgt, etwa als er — ein besonders spektakulärer Fall — Monate vor der offiziellen Pekinger Veröffentlichung einen Entwurf des neuen Statuts der Kommunistischen Partei vorlegte, der sich später, beim Erscheinen der autorisierten Fassung, als echt herausstellte⁵.

Sofern die Angaben der taiwanesischen Herausgeber des neuen Verfassungsentwurfs zutreffen⁶, wurde nach seiner Verabschiedung durch das II. ZK-Plenum eine Kampagne zum Studium und zur Diskussion des Entwurfs in den verschiedenen Institutionen, Organisationen und Wirtschaftsbetrieben eingeleitet. Üblicherweise sei der Entwurf von leitenden Funktionären auf Versammlungen entweder Absatz für Absatz vorgelesen oder in Kopien verteilt worden, die man nach der Diskussion wieder eingesammelt habe. Daher sei es auch schwierig gewesen, des Textes habhaft zu werden.

1 Chung-kung yen-chiu (yüeh-k'an), Bd. 5, Nr. 8 (August 1971), S. 96 ff.

2 A. a. O., S. 95.

3 Chung-yang jih-pao vom 5. 11. 1970.

4 Oskar Weggel und Y. H. Nieh, Der neue Verfassungsentwurf der Volksrepublik China, in: Verfassung und Recht in Übersee, Jg. 1971, Heft 1, S. 59 ff.; Marie-Luise Näth und Werner Pfennig, Entwurf zur Veränderung der Verfassung der Volksrepublik China, in: Internationales Asienforum, 2. Jg. (1971), Heft 1, S. 89 ff.

5 Taiwanesischer Text in: Fei-ch'ing yen-chiu (yüeh-k'an), Bd. 3, Nr. 1 (Januar 1969), S. 150 ff.; autorisierter Pekinger Text in: Hung ch'i, Jg. 1959, Nr. 5, S. 34 ff.

6 Chung-kung yen-chiu (yüeh-k'an), Bd. 5, Nr. 8 (August 1971), S. 95.

Die neue Verfassung soll auf dem IV. Nationalen Volkskongreß angenommen werden, der nach dem Kommuniké des II. ZK-Plenums vom 6. September 1970 „zu geeigneter Zeit“ (tsai shih-tang ti shih-hou)⁷ tagen wird. Daß der Volkskongreß nach geltendem Verfassungsrecht⁸ schon seit dem Dezember 1968 überfällig ist, stellt grundsätzlich keine Besonderheit dar, denn auch der II. und der III. Kongreß fanden mit einjähriger bzw. anderhalbjähriger Verspätung statt⁹. Für die ungewöhnlich lange Verzögerung des IV. Kongresses sind in erster Linie die kulturrevolutionären Wirren verantwortlich zu machen, in denen der Partei- und Staatsapparat zu großen Teilen zerschlagen oder lahmgelegt wurde¹⁰.

Die alte Verfassung von 1954, die formell noch in Kraft ist, war schon seit langem kaum mehr wert gewesen als das Papier, auf dem sie gedruckt wurde. Trotz einschneidender Veränderungen in Aufbau und Funktionsweise der staatlichen Verwaltung — man denke allein an die Einführung der Volkskommunen im Jahre 1958 — war sie nicht ein einziges Mal geändert worden. Nun ist man endlich entschlossen, die konstitutionelle Ruine abzurechen und sie durch eine neue Verfassung zu ersetzen, in der die postkulturrevolutionäre Staatsordnung im Sinne der siegreichen maoistischen Linie beschrieben werden soll.

Wie bereits erwähnt, wurde bisher kein deutscher Text der Präambel veröffentlicht. Im Folgenden soll die Präambel in der Übersetzung vorgelegt und einleitend kommentiert werden. Der Übersetzung liegt die im August 1971 in Taipei veröffentlichte Fassung zugrunde¹¹. Eine zweite chinesische Fassung der Präambel, die dem taiwanesischen Nachrichtendienst getrennt vom übrigen Verfassungstext in die Hände fiel¹², ist mit der faksimilierten Fassung nahezu identisch. Abgesehen von wenigen Ausnahmen, auf die noch einzugehen sein wird, beziehen sich die Abweichungen auf die Gliederung in Absätze, die Interpunktion sowie den offenbar stilistisch motivierten Einschub oder Austausch von Zeichen.

Im Umfang unterscheidet sich die Präambel des Entwurfs von 1970 (mit etwa 860 chinesischen Zeichen) nur unwesentlich von derjenigen der Verfassung von 1954 (mit etwa 880 Zeichen). Die quantitative Relation der Präambel zur Gesamtverfassung hat sich allerdings stark verändert: In der alten Verfassung machte die Präambel ein Zehntel, im neuen Entwurf macht sie ein Fünftel des vollständigen Textes aus. Die Unterschiede treten noch plastischer hervor, wenn man die Präambel und die „Allgemeinen Grundsätze“ (tsung-kang) in einem Block zusammenfaßt. Dann nämlich nimmt dieser Block in der alten Verfassung etwa ein Viertel, im neuen Entwurf hingegen fast zwei Drittel des Gesamttextes ein. Schon diese quantitative Betrachtung zeigt, wie sehr sich das Schwergewicht vom rechtlichen auf den politisch-programmatischen Teil verlagert hat.

7 Hung ch'i, Jg. 1970, Nr. 10, S. 7; deutsch: Peking Rundschau, Jahrgang 1970, Nr. 37, S. 6. — In Jen-min jih-pao vom 1. 1. 1971 war der Kongreß noch für das Jahr 1971 angekündigt worden, während Jen-min jih-pao vom 1. 1. 1972 den Kongreß ohne eine Zeitangabe erwähnt. Im Taipeier „Institut für Internationale Beziehungen“ (Kuo-chi kuan-hsi yen-chiu so) will man erfahren haben, der Termin für die Einberufung des Kongresses sei im September oder Oktober 1971 verschoben worden, vgl. Issues & Studies, Bd. 8, Nr. 2 (November 1971), S. 5, 7, 9.

8 Vgl. Art. 24 Abs. 1 der Verfassung von 1954, Chung-hua jen-min kung-ho-kuo hsien-fa, Peking 1954, S. 9; deutsch: Verfassung der Volksrepublik China, Peking 1956, S. 20. — Hiernach wird der Nationale Volkskongreß für die Dauer von vier Jahren gewählt.

9 Chung-hua jen-min kung-ho-kuo fa-kuei hui-pien, Bd. I (September 1954 — Juni 1955), S. 1; Peking Review, Jg. 1959, Nr. 16, S. 4; Chung-hua jen-min kung-ho-kuo ch'üan-kuo jen-min tai-piao ta-hui kung-pao, Jg. 1965, Nr. 1, S. 6.

10 Vgl. hierzu Dieter Heinzig, Die Krise der Kommunistischen Partei Chinas in der Kulturrevolution, Mitteilungen des Instituts für Asienkunde Hamburg Nr. 27, Hamburg 1969, S. 23 f.

11 Chung-kung yen-chiu (yüeh-k'an), Bd. 5, Nr. 8 (August 1971), S. 96 ff.

12 A.a.O., Bd. 5, Nr. 3 (März 1971), S. 44. — Vgl. auch den Kommentar, a.a.O., Bd. 5, Nr. 8 (August 1971), S. 95.

Inhaltlich fällt als erstes die Verherrlichung der Führergestalt Mao Tse-tungs ins Auge. Während man Maos Namen in der Präambel von 1954 vergeblich sucht, wird er im neuen Entwurf gleich siebenmal genannt, davon einmal zusammen mit demjenigen Lin Liaos. Dies ist gleichzeitig ein Hinweis auf die präsumtive Kurzlebigkeit der neuen Verfassung, die spätestens mit dem Tode Maos außer Kraft treten muß, also nach menschlichem Ermessen höchstens ein Dezennium gelten wird. Wenn es zutrifft, daß Lin Piao im Herbst 1971 starb oder politisch ausgeschaltet wurde, so bedeutet das außerdem, daß der Verfassungsentwurf schon deswegen in der vorliegenden Form nicht angenommen werden kann, weil Lins Name eliminiert werden muß.

Der allmähliche Abbau des Kults um Mao Tse-tung, der nach dem IX. Parteikongreß vom April 1969 eingesetzt hatte, spiegelt sich also im Verfassungsentwurf nicht wider. Für den größten Teil der neuen Präambel gilt, daß sich das Pathos der Elogen auf Mao mit der Beschwörung innerer und äußerer Feinde zu einer kämpferisch-revolutionären Grundstimmung mischt, gegen die der Text von 1954 nüchtern und zurückhaltend wirkt. Es ist ganz offensichtlich der Geist der Kulturrevolution, der den Verfassern des Entwurfs die Feder führte.

Läßt man denjenigen Absatz der alten Präambel beiseite, der sich mit Genese und Funktion der Verfassung befaßt und der im neuen Entwurf fehlt, so kann man in beiden Präambeln gleichermaßen vier Themenkomplexe erkennen:

1. einen historischen Teil, der bis zur kommunistischen Machtübernahme führt;
2. einen Teil, der sich mit der Entwicklung von 1949 bis zur Gegenwart beschäftigt;
3. einen Teil, in dem auf die gegenwärtige innenpolitische Situation eingegangen wird;
4. einen letzten Teil, in dem die Prinzipien der Außenpolitik beschrieben werden.

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung soll im Folgenden die Präambel der Verfassung von 1954 als „die alte Präambel“ und die Präambel des Verfassungsentwurfs von 1970 als „die neue Präambel“ bezeichnet werden.

II. Kommentar

1. Der historische Teil

Während die alte Präambel¹³ noch feststellt, der Sieg des Jahres 1949 sei unter der Führung der Kommunistischen Partei erkämpft worden, nennt die neue in demselben Zusammenhang zunächst den Vorsitzenden Mao und dann erst die Partei. Die extreme Aufwertung Mao Tse-tungs kommt also schon in der ersten Zeile des ersten Teils zum Ausdruck. Der Beiname „großer Führer“ (wei-ta ling-hsiu), der im dritten Absatz der neuen Präambel ein zweites Mal auftaucht, wurde allerdings auch schon vor der Kulturrevolution verwendet. Maos Ruhm als Sieger im chinesischen Bürgerkrieg wird in der neuen Präambel zusätzlich dadurch vermehrt, daß man ihn als Schöpfer der Volksrepublik feiert.

¹³ Text der alten Präambel in: Chung-hua jen-min kung-ho-kuo hsien-fa, Peking 1954, S. 1 ff.; deutsch: Die Verfassung der Volksrepublik China, Peking 1956, S. 3 ff., sowie Die Verfassung der Volksrepublik China, in: Die Verfassungen der asiatischen Länder der Volksdemokratie, Berlin 1955, S. 9 f.

Bei der Beschreibung des postrevolutionären Herrschaftssystems fällt auf, daß dieses in der alten Präambel als eine „demokratische Diktatur des Volkes“ (jen-min min-chu chuan-cheng), eine „volksdemokratische Ordnung“ (jen-min min-chu chih-tu) und eine „Ordnung der Neuen Demokratie“ (hsin min-chu chu-i chih-tu) bezeichnet wird, während die neue Präambel diese Begriffe vermeidet und dafür von der „Diktatur des Proletariats“ (wu-ch'an chieh-chi chuan-cheng) spricht. Der terminologische Wandel geht allerdings nicht auf die kulturevolutionäre Periode zurück, sondern auf das Jahr 1956.

Bis zur Mitte der fünfziger Jahre hatten die chinesischen Kommunisten nämlich offiziell daran festgehalten, in der Volksrepublik China herrsche weder eine Diktatur des Proletariats noch eine Volksdemokratie ost- oder südosteuropäischen Zuschnitts, sondern eine Ordnung, die auf dem von Mao Tse-tung zwischen 1937 und 1939 entwickelten Modell der Neuen Demokratie aufbaue. Nach Maos ursprünglichem Modell unterschied sich das zunächst anzustrebende chinesische Herrschaftssystem sowohl von „den unter der Diktatur der Bourgeoisie stehenden kapitalistischen Republiken des alten europäisch-amerikanischen Typs“¹⁴ als auch von „einer unter der Diktatur des Proletariats stehenden sozialistischen Republik des sowjetischen Typs“¹⁵. Es sollte vielmehr eine „Republik der Neuen Demokratie“ (hsin min-chu chu-i ti kung-ho-kuo) darstellen, die für alle kolonialen und halbkolonialen Länder als Vorbild gelte, sich durch ein vom Proletariat geführtes Bündnis aller antiimperialistischen und antifeudalistischen Kräfte auszeichne und erst später in den Sozialismus überzuleiten sei.¹⁶

Die Entwicklung dieses eigenständigen Modells war zweifelsohne ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur „Sinisierung des Marxismus“, die Mao bereits 1938 angekündigt hatte¹⁷, und zur „Schaffung einer chinesischen oder asiatischen Form des Marxismus“, zu der Mao 1945 von Liu Shao-ch'i beglückwünscht wurde¹⁸. Die chinesischen Kommunisten waren der Ansicht, daß auch nach der Machtübernahme von 1949 die Neue Demokratie fortbestünde, vor allem deswegen, weil die „nationale Bourgeoisie“ weiterexistierte. Selbst als sie 1953 den Beginn des Übergangs zum Sozialismus verkündeten, verzichteten sie darauf, gleichzeitig die Einführung der Diktatur des Proletariats offiziell zu proklamieren¹⁹.

Daß sich die Sowjets durch solche ideologischen Eigenwilligkeiten provoziert fühlten, kann nicht verwundern. Ihren Reaktionen im einzelnen nachzugehen, würde den Rahmen dieses Kommentars sprengen²⁰. Hier soll lediglich festgehalten werden, daß sich die Chinesen trotz sowjetischen Drängens zunächst nicht dazu verstanden, ihr Regime mit dem Etikett „Diktatur des Proletariats“ zu verstehen. So erklärt sich auch das Fehlen dieses Begriffs in der alten Präambel.

14 Mao Tse-tung, Hsin min-chu chu-i lun, in: Mao Tse-tung hsüan-chi, Bd. II, Peking 1952, S. 646; deutsch: Mao Tse-tung, Über die Neue Demokratie, in: Mao Tse-tung, Ausgewählte Werke, Bd. II, Peking 1968, S. 408.

15 Mao Tse-tung, Hsin min-chu chu-i lun, ebenda; Mao Tse-tung, Über die Neue Demokratie, ebenda.

16 Mao Tse-tung, Hsin min-chu chu-i lun, ebenda und S. 658; Mao Tse-tung, Über die Neue Demokratie, ebenda und S. 422. — Vgl. hierzu auch Klaus Westen, Der Staat der Nationalen Demokratie, Köln 1964, S. 28 f.

17 Mao Tse-tung, Lun hsin chieh-tuan, Chieh-fang she, o. O. 1939, zit. nach Stuart Schram, The political thought of Mao Tse-tung, 2. Aufl., New York/Washington/London 1969, S. 172. — Der Begriff „Sinisierung des Marxismus“ wurde in der offiziellen Pekinger Ausgabe von Maos ausgewählten Werken weggelassen, vgl. Mao Tse-tung hsüan-chi, Bd. II, Peking 1952, S. 497; deutsch: Mao Tse-tung, Ausgewählte Werke, Bd. II, Peking 1968, S. 246.

18 Anna Louise Strong, The thought of Mao Tse-tung, Amerasia XI, Nr. 6, Juni 1947, S. 161, zit. nach Stuart Schram, The political thought of Mao Tse-tung, a.a.O. (Anm. 17), S. 111.

19 Vgl. Arthur A. Cohen, The communism of Mao Tse-tung, Chicago/London 1964, S. 96 f. — Allerdings wurde chinesischerseits bereits 1953/54 offiziös angedeutet, eigentlich bestehe kein wesentlicher Unterschied zwischen „demokratischer Diktatur des Volkes“ und „Diktatur des Proletariats“, ebenda.

20 Vgl. hierzu Benjamin I. Schwartz, Communism and China, Ideology in flux, Cambridge/Mass. 1968, S. 80 ff.

Erst als die sowjetische Führung auf dem XX. Parteikongreß der KPdSU die Eigenart (svoeobrazie) des chinesischen Wegs anerkannte²¹, schwenkten die Chinesen auf einen Kompromiß ein. Im April 1956 wandten sie zum ersten Mal offiziell den Terminus „Diktatur des Proletariats“ auf ihr eigenes Herrschaftssystem an, indem sie ihn mit Maos „demokratischer Diktatur des Volkes“ gleichsetzten und so das Gesicht wahrten²². Seitdem war der Begriff in China nicht nur hoffähig, sondern die Chinesen verteidigten ihn später sogar erbittert gegen Chruschtschows Konzeption vom „Staat des gesamten Volkes“²³, während sie gleichzeitig am Modellcharakter der Neuen Demokratie für die Entwicklungsländer festhielten und damit die sowjetische Theorie vom „Staat der Nationalen Demokratie“ ablehnten²⁴.

Im ersten Teil der Präambel werden Maos Lehren vom Andauern und von der Verschärfung des Klassenkampfes sowie von der Weiterführung der Revolution im Sozialismus, die später detaillierter geschildert werden, nur ganz allgemein angesprochen. Immerhin aber hat man auf den versöhnlich klingenden Hinweis der alten Präambel verzichtet, in der neuen Ordnung werde man „auf friedlichem Wege“ Ausbeutung und Armut beseitigen und eine „blühende und glückliche“ Gesellschaft aufbauen. Auch die Bezeichnung der vorrevolutionären Auseinandersetzung als „heldenhafter Kampf“ erschien den Verfassern offenbar zu irenisch: Sie wurde durch den Terminus „bewaffneter Kampf“ ersetzt.

Der Vergleich der hier zugrundeliegenden Fassung der neuen Präambel mit der im März 1971 publizierten Fassung ergibt, daß in ihrem ersten Teil nur eine einzige inhaltliche Veränderung vorgenommen wurde. Im März-Text fehlt bei dem Begriff „große Volksrevolution“ das Attribut „groß“. Dies könnte ein Hinweis auf Auseinandersetzungen darüber sein, inwieweit die Machtübernahme von 1949 in ihrer Bedeutung der Kulturrevolution von 1965—1969 gleichzusetzen sei, die stets mit diesem Epitheton versehen wird.

2. Die Entwicklung von 1949 bis zur Gegenwart

In ihrem zweiten Teil, der zweifelsohne das Kernstück darstellt, kommt der Charakter der neuen Präambel am deutlichsten zum Ausdruck. Wiederum feiert man zunächst einleitend Mao, indem man seiner Führung die Erfolge der letzten beiden Jahrzehnte zuschreibt und die Mißerfolge — etwa den Zusammenbruch des Großen Sprungs und die katastrophalen Zustände während der folgenden „drei bitteren Jahre“ — mit Schweigen übergeht.

Sodann fällt eine wichtige terminologische Veränderung ins Auge: In der alten Präambel wurde die Ordnung von 1954 noch als eine Periode des Übergangs (kuo-tu shih-ch'i) zur sozialistischen Gesellschaft bezeichnet, die neue Präambel spricht hingegen schon von einem sozialistischen Staat und einer sozialistischen

21 Rezolucija XX S-ezda Komunističeskoj Partii Sovetskogo Sojuza po otčetnomu dokladu Central'nogo Komiteta KPSS, in: Pravda v. 25. 2. 1956. — Vgl. auch Richard Löwenthal, Chruschtschow und der Weltkommunismus, Stuttgart 1963, S. 46.

22 On the historical experience of the dictatorship of the proletariat, in: People's China, Jg. 1956, Nr. 8, S. 11. Der Artikel, der sich auf die Ergebnisse einer Politbürositzung stützt, erschien zunächst am 5. April 1956 in Jen-min jih-pao. — Vgl. auch Liu Shao-ch'i, Chung-kuo kung-ch'an-tang chung-yang wei-yüan-hui hsiang ti pa-tz'u ch'üan-kuo tai-piao ta-hui ti cheng-chih pao-kao, in: Chung-kuo kung-ch'an-tang ti pa-tz'u ch'üan-kuo tai-piao ta-hui wen-chien, Peking, 1956, S. 12.

23 Vgl. Wolfgang Leonhard, Diktatur des Proletariats, in: Sowjetsystem und Demokratische Gesellschaft, Bd. I, Freiburg/Basel/Wien 1966, Sp. 1272.

24 Vgl. Wolfgang Berner, Leitvorstellungen und Probleme kommunistischer Afrikapolitik zum Stande von 1966, in: Berichte des Bundesinstituts zur Erforschung des Marxismus-Leninismus, Reihe III/1, Nr. 25, November 1966, S. 18.

Gesellschaft. Dies erklärt sich daraus, daß die sozialistische Umgestaltung der Wirtschaft, die während der Periode des Übergangs vollzogen werden sollte, 1956 als „im wesentlichen vollendet“ (chi-pen shang wan-ch'eng) galt²⁵.

Die alte Fassung hatte im übrigen die Entwicklung der Volkswirtschaft als die Hauptaufgabe herausgestellt, die vor allem durch die „breite volksdemokratische Einheitsfront aller demokratischen Klassen, Parteien, Gruppen und Massenorganisationen unter der Führung der Kommunistischen Partei Chinas“ erfüllt werden sollte. Der Akzent lag auf einem Appell zur Solidarität, auf einem Aufruf zur Einheit an alle „demokratischen“ Bevölkerungskreise. Daß es auch innere und äußere Feinde gebe, wurde erst am Schluß und mehr nebenbei erwähnt.

In der neuen Präambel dominieren hingegen Begriffe wie Kampf, Widerspruch, Umsturz, Aggression, Revolution und Vernichtung. Dieses militante Vokabular wird zur Umschreibung einer als (chinesische) „Theorie der permanenten Revolution“ bekanntgewordenen Lehre aufgeboten, nach der auch im Sozialismus Klassen und Klassenkampf weiterbestehen. Die Frage nach ihrem Ursprung ist gerade in jüngster Zeit von der westlichen Forschung erneut aufgegriffen worden²⁶. Daß die Theorie, die eine unerhörte Herausforderung der Sowjets darstellt²⁷, um das Jahr 1958 formuliert wurde, stand seit langem fest. Daß sie in dieser Formulierung von Mao Tse-tung stammt, dem sie allgemein und im Zusammenhang mit dessen Widerspruchslehre von 1957²⁸ zugeschrieben wurde, war hingegen lange Zeit nicht nachzuweisen. Der entsprechende chinesische Begriff „pu-tuan ko-ming“ (wörtlich: ununterbrochene Revolution) wurde zwar im Mai 1958 von Liu Shao-ch'i und später von einer Reihe weniger prominenter Ideologen gebraucht²⁹ — in Äußerungen des Parteiführers suchte man ihn indes vergebens. Erst als die Rotgardistenpresse während der Kulturrevolution mehrere unbekannte Reden Maos veröffentlichte, war es möglich zu belegen, daß dieser den Begriff bereits vor Liu verwandt hatte. In einer Rede vor der Obersten Staatskonferenz vom 28. Januar 1958 sagte Mao:

„Ich bejahe die Theorie der permanenten Revolution. Sie müssen nicht glauben, daß dies die Theorie der permanenten Revolution von Trotzki ist. Wenn man Revolution macht, muß man das Eisen schmieden, solange es heiß ist, wobei eine Revolution auf die andere folgt; die Revolution muß ohne Unterbrechung vor sich gehen.“³⁰

Man wird Schram zustimmen müssen, der auch heute noch an der Übersetzung „permanent“ für „pu-tuan“ festhalten will³¹, denn es ist richtig, daß im Chinesischen Trotzki's „permanente Revolution“ seit mehr als dreißig Jahren durchgängig mit „pu-tuan ko-ming“ wiedergegeben wird.

25 Lin Piao in einer Rede auf dem IX. Parteikongreß, in: Hung ch'i, Jg. 1969, Nr. 5, S. 10; deutsch in: Dokumente des IX. Parteitags der Kommunistischen Partei Chinas, Peking 1969, S. 13; Liu Shao-tshih, Der Sieg des Marxismus-Leninismus in China, in: Glanzvolle zehn Jahre, Peking 1960, S. 16. — Vgl. auch Bernhard Großmann, Die wirtschaftliche Entwicklung der Volksrepublik China, Stuttgart 1960, S. 83.

26 Stuart Schram, Mao Tse-tung and the theory of the permanent revolution, 1958—69, in: The China Quarterly, Nr. 46, April/June 1971, S. 221 ff.; John Brian Starr, Conceptual foundation of Mao Tse-tung's theory of continuous revolution, in: Asian Survey, Bd. XI, Nr. 6, Juni 1971, S. 610 ff.

27 Vgl. zur sowjetisch-chinesischen Dimension dieser Vorgänge Joachim Glaubitz, China auf dem Weg zur dritten Weltmacht: Innenpolitische Aspekte der Emanzipation von Moskau, in: Winfried Böttcher, Alexander Steinger und Günther Unser (Hrsg.), Das große Dreieck Washington—Moskau—Peking, Stuttgart 1971, S. 60 f.

28 Mao Tse-tung, Kuan-yü cheng-ch'ieh ch'u-li jen-min nei-pu mao-tun ti wen-t'i, in: Mao Tse-tung chu-tso hsüan-tu, Peking 1966, S. 327 ff.; deutsch: Mao Tse-tung, Über die richtige Lösung von Widersprüchen im Volke, Peking 1959.

29 Stuart R. Schram, Documents sur la théorie de la „révolution permanente“ en Chine, Idéologie dialectique et dialectique du réel, Paris/La Haye 1963, S. 3 ff.

30 Mao chu-hsi tui P'eng, Huang, Chang, Chou fan-tang chi-t'uan ti p'i-pan, o.O. u. J., S. 3, zit. nach Chinese Law and Government, Bd. I, Nr. 4, S. 13 f., und Stuart Schram, Mao Tse-tung and the theory of the permanent revolution, a.a.O. (Anm. 26), S. 226.

Seit seiner uminterpretierenden Neueinführung durch Mao spielt der Begriff in der politisch-ideologischen Literatur des kommunistischen China eine wichtige Rolle. Seine Bedeutung wurde dadurch unterstrichen, daß er in das Allgemeine Programm der Parteisatzung vom April 1969 Eingang fand, wo es im Anschluß an die Beschreibung der Widersprüche in der sozialistischen Gesellschaft heißt:

„Diese Widersprüche können nur dadurch gelöst werden, daß man sich auf die marxistische Theorie und Praxis der permanenten (pu-tuan) Revolution stützt.“³²

In der neuen Präambel wird die Lehre von den Widersprüchen im Sozialismus mit fast denselben Worten beschrieben, die auch im Parteistatut verwendet wurden:

„Die sozialistische Gesellschaft umfaßt eine ziemlich lange geschichtliche Periode. Diese ganze geschichtliche Periode hindurch existieren nach wie vor Klassen, Klassenwidersprüche und Klassenkämpfe, existiert der Kampf zwischen den beiden Wagen, dem des Sozialismus und dem des Kapitalismus, existiert die Gefahr einer Restauration des Kapitalismus, existiert die Drohung eines Umsturzes und einer Aggression seitens des Imperialismus und des Sozialimperialismus.“

Die einzige Abweichung besteht darin, daß man den im Statut verwendeten Begriff „moderner Revisionismus“ (hsien-tai hsiu-cheng chu-i) als Synonym für die Sowjetunion und die mit ihr verbündeten Regime und Parteien durch den stärkeren Terminus „Sozialimperialismus“ (she-hui ti-kuo chu-i) ersetzte, der sich nunmehr ausschließlich auf die Sowjets bezieht und die Verschärfung des Konflikts zwischen Moskau und Peking seit den Grenzzwischenfällen des Jahres 1969 zum Ausdruck bringt. Wie wir Lin Piaos Bericht auf dem IX. Parteikongreß entnehmen können³³, geht der genannte Passus im übrigen vom Anfang bis zu „. . . Restauration des Kapitalismus“ auf eine Formulierung zurück, die Mao in einer Rede vom Sommer 1962 gebraucht hat.

Eine Überraschung bringt jedoch der folgende Satz, in dem sowohl vom Parteistatut als auch von der Präambel die Anwendung von revolutionären Methoden zur Lösung von Widersprüchen empfohlen wird. Das Statut bedient sich hier der Wendung „marxistischer Theorie und Praxis der permanenten Revolution“³⁴, während in der Präambel die Formel „kontinuierliche Revolution unter der Diktatur des Proletariats“ gebraucht wird. Die Präambel ersetzt somit das herkömmliche „permanent“ (pu-tuan) durch „kontinuierlich“ (chi-hsü). Wer die formelhafte Starrheit der ideologischen Sprache des kommunistischen China kennt, weiß, daß diese Veränderung — zumal in einem Grundsatzdokument — nicht zufälliger Natur sein kann. Die Frage nach ihrem Sinn ist allerdings nicht eindeutig zu beantworten.

Das Attribut „kontinuierlich“ (chi-hsü) in Verbindung mit dem Begriff „Revolution“ ist neueren Datums; nachzuweisen ist es für das Jahr 1969. Daß ein semantischer Unterschied zwischen den beiden Termini bestehen soll, leuchtet nicht ohne weiteres ein. Ein Versuch von Starr³⁵, die Begriffe in der Weise voneinander abzu-

31 A.a.O., S. 222.

32 Hung ch'i, Jg. 1969, Nr. 5, S. 35; (unrichtige) deutsche Übersetzung in: Dokumente des IX. Parteitag der Kommunistischen Partei Chinas, a.a.O., S. 128.

33 Hung-ch'i, Jg. 1969, Nr. 5, S. 12; deutsch: Dokumente des IX. Parteitag der Kommunistischen Partei Chinas, a.a.O., S. 23 f.

34 Hung ch'i, Jg. 1969, Nr. 5, S. 35; (unrichtige) deutsche Übersetzung in: Dokumente des IX. Parteitag der Kommunistischen Partei Chinas, a.a.O., S. 128.

35 John Brian Starr, a.a.O., (Anm. 26), S. 613 f., 626.

grenzen, daß „permanent“ (pu-tuan) sich auf eine stufenweise Revolution im Maoschen Sinne des Jahres 1958 beziehen soll, während „kontinuierlich“ (chi-hsü) einer von Mao 1962 entwickelten Lehre von der stufenlosen Revolution zuzuordnen sei, vermag nicht recht zu überzeugen.

Schram hat bereits darauf hingewiesen³⁶, daß Lin Piao in einer Rede auf dem IX. Parteikongreß den Begriff „permanente“ Revolution nicht ein einziges Mal verwandte, obwohl dieser in das auf demselben Kongreß angenommene Parteistatut einfloß. Schram mutmaßt auf Grund dieser und anderer Indizien³⁷, die beiden unterschiedlichen Revolutionsbegriffe könnten für zwei Tendenzen im postkulturrevolutionären China stehen, wobei „permanente“ Revolution die Devise einer aktivistischen „linken“ Fraktion sei, während „kontinuierliche“ Revolution mit einer auf Ordnung und Mäßigung bedachten „rechten“ Fraktion Lin Piao in Verbindung gebracht werden müsse.

Der Text der neuen Präambel läßt eine noch weitergehende Mutmaßung zu. Lin Piao hat nicht nur darauf verzichtet, in seiner Rede auf dem IX. Parteikongreß den Begriff „permanente“ Revolution zu verwenden, sondern er hat ein übriges getan und mehrere Male von „kontinuierlicher“ Revolution gesprochen³⁸. Der Gegensatz, der hierdurch zum Parteistatut entstand, wo ausschließlich von „permanenter“ Revolution die Rede ist, wird in der offiziellen deutschen Übersetzung dadurch verdeckt, daß „pu-tuan ko-ming“ (permanente Revolution) und „chi-hsü ko-ming“ (kontinuierliche Revolution) mit denselben Begriffen wiedergegeben werden, nämlich mit „Weiterführung der Revolution“³⁹. Eine ähnliche Konstellation in der englischen Übersetzung, wo von „continuing the revolution“ bzw. „continued revolution“ die Rede ist, veranlaßt Schram zu der Vermutung⁴⁰, daß hier absichtlich versucht wurde, die terminologischen Differenzen zwischen der Lin-Rede und dem Statut einzuebnen. Falls es eines erneuten Beweises bedürfte, daß das Arbeiten mit (auch offiziellen) Übersetzungen aus dem Chinesischen zu Fehlinterpretationen führen kann, so wäre er hiermit erbracht.

Da nun aber Lin Piao in seiner Rede an zwei Stellen⁴¹ ausdrücklich betonte, die Theorie der „kontinuierlichen“ Revolution sei von Mao in dessen Arbeit „Über die richtige Lösung von Widersprüchen im Volke“ begründet worden, fällt um so mehr ins Auge, daß die im Parteistatut gebrauchte Formulierung ihren Revolutionsbegriff nicht Mao Tse-tung, sondern Karl Marx zuschreibt. Verantwortlich für die Ausarbeitung des neuen Parteistatuts war aller Wahrscheinlichkeit nach Ch'en Po-ta in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der „Gruppe für die Kulturrevolution“ (wen-hua ko-ming hsiao-tsu), einer der radikalen Initiatoren der Kulturrevolution⁴², der inzwischen im Zusammenhang mit einer Kampagne gegen den „Linksextremismus“ politisch ausgeschaltet wurde⁴³. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß die Unterschiedlichkeit der beiden Revolutionsbegriffe einen terminologischen Niederschlag von Auseinandersetzungen zwischen Lin Piao und Ch'en Po-ta als den Hauptexponenten einer „gemäßigten“ und einer (im Sinne der Kulturrevolution) radikalen Grundtendenz auf dem IX. Parteikongreß darstellt.

36 Stuart Schram, Mao Tse-tung and the theory of the permanent revolution, a.a.O., (Anm. 26), S. 242.

37 A.a.O., S. 243 f.

38 Hung ch'i, Jg. 1969, Nr. 5, S. 8, 10.

39 Dokumente des IX. Parteitages der Kommunistischen Partei Chinas, a.a.O., S. 6, 11, 15, 128.

40 Peking Review, Jg. 1969, Nr. 18, S. 16, 18, 36; Stuart Schram, Mao Tse-tung and the theory of the permanent revolution, a.a.O. (Anm. 26), S. 244.

41 Hung ch'i, Jg. 1969, Nr. 5, S. 8, 10; deutsch: Dokumente des IX. Parteitages der Kommunistischen Partei Chinas, a.a.O., S. 11, 15.

42 Hung ch'i t'ung-hsün (Chiangmen/Kuangtung), Nr. 10 vom 25. 1. 1968, zit. nach: Survey of China Mainland Press vom 20. 2. 1968, S. 8.

43 Ta-kung pao und Wen-hui pao (beide Hongkong) vom 8. 9. 1971; China News Analysis Nr. 851.

Wenn nun in der neuen Präambel die Lin-Formel von der „kontinuierlichen“ Revolution enthalten ist, obwohl Ch'en Po-ta offenbar auch an der Ausarbeitung des Verfassungsentwurfs beteiligt worden war⁴⁴, so fügt sich dies insofern in die Reihe der angestellten Mutmaßungen ein, als man allgemein annimmt, daß Ch'en Po-tas Entmachtung auf demselben II. ZK-Plenum eingeleitet wurde, das auch den Verfassungsentwurf annahm⁴⁵. Die Aufnahme der Lin-Formel in die Präambel wäre dann als terminologischer Ausdruck dieser Machtverschiebung zu werten.

Die Fünferkolonie definitiver Sätze⁴⁶, die den zweiten Teil der Präambel abschließt, nennt die Säulen, auf denen das spätdaoistische China in seinem Selbstverständnis ruht: Mao Tse-tung, die Kommunistische Partei, der Marxismus-Leninismus-Maoismus, die maoistisch ausgerichtete Bevölkerung und die Armee. Geht man allerdings von den tatsächlichen Herrschaftsverhältnissen aus, die sich im Verlauf der Kulturrevolution herausbildeten, so müßte die Armee nicht nach, sondern vor der Partei genannt werden, denn es ist die Armee, die in der überwiegenden Mehrheit der Revolutionskomitees (der neuen Verwaltungsorgane) und der Parteikomitees auf Provinzebene dominiert und — institutionell gesehen — die eigentliche Macht im Lande ausübt⁴⁷.

Zwischen den zweiten und dritten Teil hatten die Autoren der alten Präambel einen Absatz eingeschoben, der sich mit der Entstehung und dem Stellenwert der Verfassung beschäftigte. In der neuen Präambel fehlt ein solcher Passus. Offensichtlich scheute man sich, irgendeinen Bezug zur Verfassung von 1954 herzustellen, sicher nicht zuletzt deswegen, weil diese mit dem Namen des gegenwärtigen Staatsfeindes Nummer eins eng verbunden ist. Es war nämlich Liu Shao-ch'i, der am 15. September 1954 vor dem I. Nationalen Volkskongreß die große Rede über den Verfassungsentwurf hielt⁴⁸.

3. Die innenpolitische Situation

Die alte Präambel behandelt in ihrem innenpolitischen Teil nur zwei Themen, die Einheitsfrontpolitik und die Nationalitätenpolitik, und widmet diesen je einen Absatz. Die „volksdemokratische Einheitsfront“ (jen-min min-chu t'ung-i chanhsien) wurde als eine Art Sammelbecken „aller demokratischen Klassen, Parteien, Gruppen und Volksorganisationen“ definiert, die sich unter der Führung der Kommunistischen Partei zusammengeschlossen hätten, um die „Hauptaufgaben des Staates“ zu erfüllen. Eine der wichtigsten Funktionen der Einheitsfrontpolitik, die wir auch aus anderen kommunistischen Mehrparteienstaaten kennen, sollte es sein, die Aktivität der vor der Kulturrevolution existenten acht nichtkommunistischen Parteien zu steuern und zu koordinieren⁴⁹. Die alte Präambel betont anschließend

44 Issues & Studies, Bd. VII, Nr. 12 (September 1971), S. 92. — Ch'en war auch schon Mitglied der Kommission für die Ausarbeitung der Verfassung von 1954 gewesen, vgl. Who's Who in Communist China, Hongkong 1966, S. 75.

45 China News Analysis Nr. 857, S. 6.

46 Die beiden ersten Sätze (von „Die den Kern bildende Kraft . . .“ bis „ . . . Gedanken Mao Tse-tungs“) bilden gleichzeitig das erste Mao-Zitat aus dem „Roten Buch“; lediglich die „Gedanken Mao Tse-tungs“ wurden hinzugefügt. Vgl. Mao chu-hsi yü-lu, Peking 1967, S. 1 (dritte Paginierung); deutsch: Tilemann Grimm (Hrsg.), Das Rote Buch, Frankfurt am Main/Hamburg 1971, S. 19.

47 Vgl. Jürgen Domes, Die Ära Mao Tse-tung, Innenpolitik in der Volksrepublik China, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1971, S. 181; Erik von Groeling, Innenpolitik und Organisation im kommunistischen China, Schriftenreihe der Niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung, Neue Weltmacht China 4, Hannover 1971, S. 70.

48 Liu Shao-ch'i, Kuan-yü chung-hua jen-min kung-ho-kuo hsien-fa ts'ao-an ti pao-kao, in: Chung-hua jen-min kung-ho-kuo hsien-fa, Peking 1954, S. 39 ff.; englisch in: Liu Shao-chi, Report on the draft constitution of the People's Republic of China, Peking 1962, S. 3 ff.

49 Vgl. zu den nichtkommunistischen Parteien Jen-min shou-ts'e 1965, Peking 1965, S. 132 ff. — Zur Einheitsfrontpolitik s. James R. Townsend, Political participation in Communist China, Berkeley/Los Angeles 1967, S. 147 f.

mit großem rhetorischen Aufwand, alle Nationalitäten seien frei und gleichberechtigt, ihre Bedürfnisse und Besonderheiten seien zu schützen⁵⁰. Angesichts der bekannten Sinisierungsbemühungen in den Minderheitengebieten blieben diese Zusicherungen zum großen Teil graue Theorie. Dennoch stellten sie eine Absichtserklärung dar, auf die sich die Minoritäten berufen konnten, und besaßen insofern politisches Gewicht.

In der neuen Präambel ist nicht mehr von einer „breiten volksdemokratischen Einheitsfront“ die Rede, sondern nur noch von einem Bündnis zwischen Arbeitern und Bauern, das von der Arbeiterklasse geführt werde, und von einer nicht näher definierten „revolutionären Einheitsfront“. Die Nationalitäten treten nicht mehr als schutzwürdiges Subjekt, sondern nur noch als Objekt der Führung durch das Zentralkomitee der KPCh und als Bannerträger der „Gedanken Mao Tse-tungs“ in Erscheinung. Die Tendenz der Abkehr von der — zumindest verbal postulierten — stärker pluralistischen, auf Harmonisierung der Einzelinteressen bedachten Gesellschaft des präkulturrevolutionären China ist nicht zu übersehen und bildet einen merkwürdigen Gegensatz zur Propaganda der Kulturrevolution mit ihrem auf die Partizipation der Massen abgestellten Tenor.

Im Mittelpunkt der neuen innenpolitischen Szene, die mit revolutionärem Pathos beschrieben wird, stehen der Klassenkampf, der beschleunigte Aufbau einer autarken Wirtschaft und die Förderung der Wissenschaft (sprich: Naturwissenschaft und Technik). Der von „Innerhalb des Landes . . .“ bis zu „. . . den Sozialismus aufbauen“ reichende Absatz wurde zu zwei Drittel wörtlich den „Allgemeinen Grundsätzen“ des Parteistatuts von 1969 entnommen⁵¹. Die hierin enthaltene Formulierung „aus eigener Kraft schaffend, hart kämpfend“ (tzu-li keng-sheng, chien-k'u fen-tou) ist mit der Überschrift des XXI. Kapitels des „Roten Buchs“ der Aussprüche Mao Tse-tungs identisch⁵², und auch der Passus „mit dem Einsatz aller Kräfte, ständig vorwärtsstrebend, mehr, schneller, besser und wirtschaftlicher den Sozialismus aufbauen“ stammt von Mao⁵³.

4. Die Prinzipien der Außenpolitik

Nach der alten Präambel konnten sich die staatlichen Beziehungen zum Ausland je nach der Qualität des betreffenden Staates in zweierlei Weise gestalten: „normal“ oder „unverbrüchlich freundschaftlich“. Zu allen Staaten sollten (normale) diplomatische Beziehungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung, des gegenseitigen Vorteils und der gegenseitigen Achtung der Souveränität und territorialen Integrität gepflegt werden. Diese Formulierungen gehen auf eine Äußerung Mao Tse-tungs aus dem Jahre 1949 zurück⁵⁴ und wurden nach der Gründung der Volksrepublik China von den Chinesen mit geringen Variationen im internationalen Verkehr häufig gebraucht⁵⁵. Beziehungen der „unverbrüchlichen Freundschaft“ bestanden hingegen zur Sowjetunion und zu den Ländern der Volksdemokratie.

50 Vgl. zum Minoritätenrecht Edgar Tomson, Die Volksrepublik China und das Recht der nationalen Minderheiten, Frankfurt am Main und Berlin 1963.

51 Hung ch'i, Jg. 1969, Nr. 5, S. 35; deutsch: Dokumente des IX. Parteitages der Kommunistischen Partei Chinas, Peking 1969, S. 129.

52 Mao chu-hsi yü-lu, Peking 1967, S. 166; deutsch: Worte des Vorsitzenden Mao Tse-tung, Peking 1967, S. 228, und Tilemann Grimm (Hrsg.), Das Rote Buch, Worte des Vorsitzenden Mao Tse-tung, Frankfurt am Main und Hamburg 1971, S. 91.

53 Jen-min jih-pao vom 9. 8. 1971.

54 Rede Mao Tse-tungs vom 15. Juni 1949, in: Mao Tse-tung hsüan-chi, Bd. IV, Peking 1960, S. 1470; deutsch: Mao Tse-tung, Ausgewählte Werke, Bd. IV, Peking 1969, S. 434.

55 Vgl. die Zusammenstellung der entsprechenden Auszüge aus Verträgen, Noten und Telegrammen der Jahre 1949 bis 1951 bei Hans-Eberhard Heyke, Die Prinzipien der friedlichen Koexistenz, Zu ihrem Ursprung und zu ihrer Entwicklung, in: Politische Vierteljahresschrift, 7. Jg., Heft 4, Dezember 1966, S. 577 f.

Neben den staatlichen Beziehungen spielten in der alten Präambel Volk-zu-Volk-Beziehungen eine Rolle, nämlich die freundschaftlichen Beziehungen des chinesischen Volkes zu den „friedlichen Völkern der ganzen Welt“. Hier zeigen sich frühe theoretische Ansätze zu einer „Volksdiplomatie“ (jen-min wai-chiao), die zunächst für die Übergangszeit bis zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen gelten sollte, später aber weiter ausgebaut wurde⁵⁶.

Wie deutlich zu erkennen ist, trägt der außenpolitische Teil der alten Präambel einen betont versöhnlichen Charakter. Ein Objekt, gegen das sich die Außenpolitik richten müßte, trat nicht in Erscheinung; ein „Feindbild“ wurde nicht entwickelt. Doch auch einen Hinweis auf die „Fünf Prinzipien“ der friedlichen Koexistenz wird man vergeblich suchen. Dies ist insofern verwunderlich, als diese Prinzipien bereits ein halbes Jahr vor der Verabschiedung der Verfassung, nämlich im chinesisch-indischen Abkommen vom 29. April 1954, zum ersten Mal von der VR China als Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung mit einem nichtkommunistischen Staat anerkannt worden waren⁵⁷. Auch in der gemeinsamen chinesisch-sowjetischen Erklärung vom 12. Oktober 1954 wurde festgestellt, die friedliche Koexistenz von Staaten mit unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen sei möglich⁵⁸. Die Chinesen betrachteten aber offensichtlich die Koexistenzidee — besonders in ihrer fünfgliedrigen Form — damals als noch zu neu und zu wenig erprobt, um sie durch die Aufnahme in die Verfassung zu einer offiziellen Doktrin zu erheben.

In der außenpolitischen und völkerrechtlichen Praxis der VR China spielte jedoch der Koexistenzgedanke seit 1954 eine wesentliche Rolle⁵⁹, so daß es folgerichtig war, ihn in die neue Verfassung zu übernehmen. Daß er hier nicht an erster, sondern an dritter und letzter Stelle in Erscheinung tritt, läßt sich aus den sowjetisch-chinesischen Auseinandersetzungen erklären, die Anfang der sechziger Jahre stattfanden.

Als die Sowjets 1954/55 die weltweite Popularität registrierten, die den Fünf Prinzipien nach dem genannten chinesisch-indischen Vertrag und der Bandung-Konferenz zuteil wurde, machten sie sich diese eilends zunutze. Gestützt auf ein an den Haaren herbeigezogenes Lenin-Zitat, gerierten sie sich in einer wahren Flut von Publikationen als die eigentlichen Erfinder und Vorkämpfer der Koexistenzidee⁶⁰. Bis zum Ende der fünfziger Jahre herrschte im sowjetischen Hegemonialverband, eingeschlossen die VR China, eine oberflächliche Einigkeit darüber, daß zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnungen koexistenzielle Beziehungen zu herrschen hätten — die allerdings nur als ein befristeter Waffenstillstand zu verstehen seien —, während zwischen kommunistischen Parteien und Staaten unter-

56 M. Y. Cho, Die Volksdiplomatie in Ostasien, Entstehung, Theorie und Praxis, Bd. 30 der Schriften des Instituts für Asienkunde in Hamburg, Wiesbaden 1971, S. 106 ff., 171 ff.

57 Chung-hua jen-min kung-ho-kuo t'iao-yüeh chi, Bd. 3 (1954), Peking 1960, S. 1 (zweite Paginierung); deutsch: Verträge der Volksrepublik China mit anderen Staaten, Teil 1, Schriften des Instituts für Asienkunde in Hamburg, Frankfurt am Main und Berlin 1962, S. 80.

58 Sovetsko-kitajskie otnošenija 1917—1957, Sbornik dokumentov, Moskau 1959, S. 301; Chung-hua jen-min kung-ho-kuo t'iao-yüeh chi, Bd. 3 (1954), Peking 1960, S. 11; deutsch: Boris Meissner, Das Ostpakt-System (Dokumente, hrsg. von der Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg, H. 18), Frankfurt am Main und Berlin 1955, S. 180.

59 Vgl. die Zusammenstellung einschlägiger Verträge, Kommuniqués und offizieller Verlautbarungen bei Heyke, a.a.O., (Anm. 55), S. 584 f., 605 ff.

60 Zur doppelgesichtigen Genese des hier in Rede stehenden Koexistenzgedankens s. Herbert Krüger, Koexistenz und Völkerrecht, in: Moderne Welt, Jg. 1959, Heft 1, S. 13 ff. — Die nichtoriginäre Entstehung der sowjetischen Version in den Jahren 1954/55 wird überzeugend dargestellt von Heyke, a.a.O. (Anm. 55), S. 608 ff. — Frenze weist nach, daß die Koexistenzidee auch in Jugoslawien erst nach dem chinesisch-indischen Vertrag aufgegriffen wurde, vgl. Dietrich Frenze, Koexistenz und sozialistischer Internationalismus in der jugoslawischen Verfassung und Völkerrechtslehre, in: Moderne Welt, 5. Jg., 1964, Heft 4, S. 390. Lipowschek betont ausdrücklich die Ableitung des jugoslawischen Koexistenzgedankens aus dem chinesisch-indischen Vertrag, vgl. Anton Lipowschek, Zur jugoslawischen Konzeption der „friedlichen Koexistenz“, in: Internationales Recht und Diplomatie, Jg. 1966, S. 65.

einander das Prinzip des „proletarisch-sozialistischen Internationalismus“ gelte, das sich vor allem durch Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe auszeichne⁶¹.

Im Verlauf des darauffolgenden sowjetisch-chinesischen Dogmenstreits kam es Ende 1963 zu einer heftigen Auseinandersetzung um die Koexistenzidee. Die Chinesen warfen den Sowjets im „Sechsten Kommentar zum Offenen Brief des ZK der KPdSU“ vor, diese hätten die „friedliche Koexistenz“ zur Generallinie ihrer Außenpolitik erklärt und damit den Marxismus-Leninismus verdreht, verstümmelt und verraten⁶². Das grundlegende außenpolitische Prinzip der sozialistischen Staaten sei das Prinzip des „proletarischen Internationalismus“. Die Generallinie dieser Staaten müsse mit dem Katalog der folgenden Prinzipien umschrieben werden:

1. Nach dem Prinzip des proletarischen Internationalismus seien Beziehungen der Freundschaft, der gegenseitigen Hilfe und der Zusammenarbeit unter den Staaten des sozialistischen Lagers zu entwickeln.
2. Auf Grund der Fünf Prinzipien sei die friedliche Koexistenz mit Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung anzustreben und die imperialistische Aggressions- und Kriegspolitik zu bekämpfen.
3. Alle unterdrückten Völker und Nationen seien zu unterstützen.

Ein Vergleich dieses Katalogs mit dem außenpolitischen Teil der Präambel zeigt, daß beide inhaltlich fast völlig übereinstimmen⁶³. In beiden steht der „proletarische Internationalismus“ als Grundprinzip der Außenpolitik an erster Stelle. Indem die Chinesen als Bestandteile dieses Grundprinzips die Begriffe „Freundschaft, gegenseitige Hilfe und Zusammenarbeit“ anführen, bewegen sie sich durchaus noch im Rahmen der gemeinsamen sowjetisch-chinesischen Terminologie⁶⁴. Es versteht sich indes von selbst, daß sie bereits 1963 den „proletarischen Internationalismus“ nicht mehr so verstanden, wie ihn die Sowjets seit dem II. Kongreß der Kommunistischen Internationale (ausdrücklich) und seit dem XX. Parteikongreß der KPdSU (stillschweigend) auch verstanden wissen wollten, nämlich als ein Codewort für die Anerkennung der sowjetischen Hegemonie durch die übrigen kommuni-

61 Zur Einordnung der beiden Prinzipien in das sowjetische Völkerrecht s. Boris Meissner, Das Wesen und der Geltungsbereich des Völkerrechts, in: Reinhart Maurach und Boris Meissner (Hrsg.), Völkerrecht in Ost und West, Stuttgart 1967, S. 15 ff., 30 ff.; vgl. auch Boris Meissner, Die interparteilichen Beziehungen im Ostblock und das Prinzip des „proletarisch-sozialistischen Internationalismus“, in: Internationales Recht und Diplomatie, Jg. 1961, Heft 3/4, S. 147 ff. — Aus der quantitativ beeindruckenden und qualitativ oft dürftigen sowjetischen Literatur seien nur zwei Arbeiten als Beispiele genannt: V. N. Durdenevskij und M. I. Lazarev, Pjat' principov mirnogo sosuščestvovanija, Moskau 1957; G. I. Tunkin, Sorok let sosuščestvovanija i meždunarodnoe pravo, in: Sovetskij ežegodnik meždunarodnogo prava 1958, Moskau 1959, S. 15 ff. — Vgl. zur Rezeption des Koexistenzprinzips Alexander Ushakov, Der Koexistenzbegriff in der polnischen Völkerrechtslehre, in: Internationales Recht und Diplomatie, Jg. 1966, S. 51 ff. — Zur chinesischen Koexistenzkonzeption s. Edgar Tomson, in: Internationales Recht und Diplomatie, Jg. 1966, S. 75 ff.

62 Vgl. hierzu und zum Folgenden: Liang-chung ken-pen tui-li ti ho-p'ing kung-ch'u cheng-ts'e, in: Hung ch'i, Jg. 1963, Nr. 23, S. 8 f., 11; deutsch: Zwei völlig entgegengesetzte Arten der Politik der friedlichen Koexistenz, in: Die Polemik über die Generallinie der internationalen kommunistischen Bewegung, Peking 1965, S. 305, 308, 312 f.

63 Der Katalog wurde außerdem mit geringen Abweichungen von Lin Piao in einer Rede auf dem IX. Parteikongreß aufgegriffen, vgl. Hung ch'i, Jg. 1969, Nr. 5, S. 31; deutsch: Dokumente des IX. Parteitages der Kommunistischen Partei Chinas, a.a.O., S. 109 f.

64 Vgl. G. I. Tunkin, Voprosy teorii meždunarodnogo prava, Moskau 1962, S. 312. Tunkin bezieht sich zwar auf den „sozialistischen Internationalismus“, der für die staatlichen Beziehungen gelte, doch ist der sowjetische Sprachgebrauch nicht einheitlich. So führt Tunkin selbst an anderer Stelle aus, die Beziehungen zwischen sozialistischen Ländern regelten sich nach dem Prinzip des „proletarischen Internationalismus“, vgl. G. I. Tunkin, XXI s-ezd KPSS i meždunarodnoe pravo, in: Sovetskoe gosudarstvo i pravo, Jg. 1959, Nr. 6, S. 48.

stischen Staaten und Parteien⁶⁵. Der Verzicht der Präambel auf den Begriff „sozialistisches Lager“, der im Katalog von 1963 noch vorkommt, signalisiert das gewollte chinesische Ausscheiden aus dem sowjetischen Hegemonialverband. Wie man e contrario aus einer Feststellung schließen könnte, die Lin Piao auf dem IX. Parteikongreß der KPCh traf⁶⁶, haben im übrigen die Chinesen spätestens 1969 aufgehört, die Sowjetunion als einen sozialistischen Staat einzustufen.

Bereits im Katalog von 1963 stellten die Chinesen dem „klassischen“ sowjetischen Dualismus („proletarischer Internationalismus“ und „friedliche Koexistenz“) ein drittes Prinzip an die Seite: die Unterstützung der „unterdrückten Völker und Nationen“. Dieses Prinzip wird in der Präambel noch stärker herausgestellt als im Katalog, indem man es von der dritten auf die zweite Stelle an hob. Wie aus der Rede Lin Piao's auf dem IX. Parteikongreß hervorgeht, sind mit den „unterdrückten“ Völkern und Nationen diejenigen gemeint, die „der Aggression, Kontrolle, Intervention und Schikane durch den USA-Imperialismus und den Sowjetrevisionismus“ ausgesetzt seien⁶⁷. Peking wendet sich auf diese Weise gegen einen amerikanisch-sowjetischen Bilateralismus und unterstreicht vor allem seinen Anspruch auf die Führung der Dritten Welt.

Der Koexistenzgedanke tritt in der Präambel an letzter Stelle in Erscheinung. Bereits im Katalog von 1963 wird er in einer Weise umschrieben, die erkennen läßt, daß er nur wenig mit der sowjetischen Version vom „friedlichen Wettbewerb“ der Systeme zu tun hat, die inzwischen unter Chruschtschow entstanden war.

Die Chinesen gehen bei ihrer Interpretation der Koexistenzlehre von den Fünf Prinzipien⁶⁸ des chinesisch-indischen Vertrags von 1954 aus. Die Miturheberschaft der Inder verschweigend, bezeichnen sie sich ausdrücklich⁶⁹ als die Schöpfer dieser Prinzipien und erheben somit den Anspruch, unabhängig von der Sowjetunion der fünfziger Jahre eine originäre Leistung erbracht zu haben. Da sie andererseits, den Sowjets folgend, den Ursprung der Koexistenzidee auf Lenin zurückführen, erheben sie gleichzeitig einen zweiten Anspruch, nämlich denjenigen, durch die Erfindung der Fünf Prinzipien auch auf diesem Gebiet die ideologische Nachfolge Lenins angetreten zu haben.

Logisch nicht ohne weiteres nachvollziehbar sind die Konsequenzen, die sich nach chinesischer Leseart aus den Fünf Prinzipien ergeben. Die Verwirklichung der Prinzipien gebiete nicht nur, so behaupten die Chinesen in der Präambel, daß „die friedliche Koexistenz“ mit Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung zu entwickeln sei, sondern auch — und hierin liegt das Überraschende —, daß man die imperialistische und sozialimperialistische Politik der Aggression und des Krieges bekämpfen müsse. Hier wird vermittels eines halsbrecherischen Umkehrschlusses aus den Fünf Prinzipien der wenig überzeugende Versuch unternommen,

65 Vgl. hierzu Boris Meissner, Das Parteiprogramm der KPdSU, Köln 1962, S. 49 f.; ders., Die interparteilichen Beziehungen im Ostblock und das Prinzip des „proletarisch-sozialistischen Internationalismus“, a.a.O. (Anm. 61), S. 149 f.

66 Hung ch'i, Jg. 1969, Nr. 5, S. 28; deutsch: Dokumente des IX. Parteitages der Kommunistischen Partei Chinas, a.a.O., S. 95.

67 Hung ch'i, Jg. 1969, Nr. 5, S. 32; deutsch: Dokumente des IX. Parteitages der Kommunistischen Partei Chinas, a.a.O., S. 114 f.

68 In derjenigen Fassung der Präambel, die im März 1971 veröffentlicht wurde, ist von den „Fünf Prinzipien der friedlichen Koexistenz“ (ho-p'ing kung-ch'u wu yüan-tse) die Rede, während die Prinzipien selbst nicht enumeriert werden, vgl. Chung-kung yen-chiu (yüeh-k'an), Bd. 5, Nr. 3 (März 1971), S. 44.

69 Hung ch'i, Jg. 1963, Nr. 23, S. 6; deutsch: Polemik über die Generallinie der internationalen kommunistischen Bewegung, a.a.O., S. 300.

sich aus dem Dilemma des Widerspruchs zwischen dem irenischen Charakter der „Prinzipien“ und dem marxistisch-leninistischen Gebot einer revolutionären Außenpolitik herauszuwinden.

Auf diese Weise wird auch ein „Feindbild“ entwickelt, das in der Verfassung von 1954 noch fehlte. Im Katalog von 1963 trat als „Feind“ immerhin schon der Imperialismus in Erscheinung. In der Präambel von 1970 stellt man ihm nun den Begriff „Sozialimperialismus“ als ein ideologisch formuliertes Synonym für die Sowjetunion an die Seite, verbrieft damit den Antisowjetismus verfassungsmäßig und gibt so auf eine besonders eindrucksvolle Weise zu erkennen, daß man die Gegensätze zum sowjetischen Nachbarn auf absehbare Zeit für unüberwindlich hält. Im Zusammenhang mit der ungeklärten Frage, wie Lin Piaos Verhältnis zur Sowjetunion eingeschätzt werden soll, ist es interessant festzuhalten, daß dieser 1969 auf dem IX. Parteikongreß im selben dogmatischen Kontext nur den Imperialismus und nicht auch den Sozialimperialismus erwähnte⁷⁰, obwohl letzterer damals bereits zum offiziellen Sprachgebrauch gehörte⁷¹.

Was nun Versuche angeht, irgendeine Koexistenzidee von Lenin herzuleiten, so ist keiner zu beneiden, der sie ernsthaft unternimmt. Obwohl es mitunter den Anschein haben mag, als könne ein jeder in Lenins voluminösem literarischen Nachlaß etwas für seinen Geschmack finden, wenn er nur geduldig genug suchte, so ist es dennoch eine Tatsache, daß Lenin keine Koexistenzlehre entwickelt hat. Dies wird chinesischerseits auch andeutungsweise eingeräumt⁷². Dennoch kann es keinen Zweifel daran geben, daß die Chinesen mit ihrer kämpferischen, klassenbewußten, antiimperialistischen Interpretation⁷³, die übrigens ganz im Sinne der von Maring und Lenin inspirierten Leitsätze des II. Komintern-Kongresses über die nationale und koloniale Frage eine begrenzte Solidarität mit den jungen Staaten der Dritten Welt fordert⁷⁴, den Leninschen Vorstellungen wesentlich näherkommen, als dies von der sowjetischen Konzeption gesagt werden kann.

Um die chinesische Theorie der Außenpolitik zu verstehen, wird man zusätzlich zu den in der neuen Präambel enthaltenen drei Prinzipien vor allem Mao Tse-tungs „Zwischenzonentheorie“⁷⁵ von 1964 und Lin Piaos Katalog der „vier großen Widersprüche“⁷⁶ von 1969 heranziehen müssen. Letzterer enthält eine „erweiterte Zwischenzonentheorie“, nach der die sozialistischen Staaten mit Ausnahme der Sowjetunion in den zwischenzonalen Bereich einbezogen werden. Die außenpolitische Praxis allerdings läßt sich nicht immer aus diesen Theoremen erschließen. Im Unterschied zur radikalen Programmatik ist sie eher als behutsam und pragmatisch zu charakterisieren.

70 Hung ch'i, Jg. 1969, Nr. 5, S. 31; deutsch: Dokumente des IX. Parteitages der Kommunistischen Partei Chinas, a.a.O., S. 110.

71 Leitartikel von Jen-min jih-pao und Chieh-fang-chün pao vom 4. 3. 1969. — Auch Lin Piao verwendet den Begriff an anderer Stelle in der genannten Rede.

72 Hung ch'i, Jg. 1963, Nr. 23, S. 2; deutsch: Die Polemik über die Generallinie der internationalen kommunistischen Bewegung, a.a.O., S. 291 f.

73 Vgl. zu dieser Interpretation vor allem Hung ch'i, Jg. 1963, Nr. 23, S. 7; deutsch: Die Polemik über die Generallinie der internationalen kommunistischen Bewegung, a.a.O., S. 301 ff.

74 Hierzu auch Tilemann Grimm, Mao Tse-tung in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten, Reinbek bei Hamburg 1968, S. 147 f.

75 Vgl. Heinz Brähm, Pekings Griff nach der Vormacht, Köln 1966, S. 28 ff., 202 ff.

76 Lin Piao in: Hung ch'i, Jg. 1969, Nr. 5, S. 20; deutsch: Dokumente des IX. Parteitages der Kommunistischen Partei Chinas, a.a.O., S. 94 f.

III. Text der Präambel*

Das chinesische Volk hat unter der Führung des großen Führers, des Vorsitzenden Mao Tse-tung, und der Kommunistischen Partei Chinas nach einem langdauernden bewaffneten Kampf im Jahre 1949 endgültig den großen Sieg in der großen Volksrevolution errungen und die Volksrepublik China errichtet.

Die Gründung der Volksrepublik China leitete eine neue Epoche der sozialistischen Revolution und der Diktatur des Proletariats in China ein.

Der große Führer des Volkes aller Nationalitäten in unserem Lande, der Vorsitzende Mao Tse-tung, ist der Schöpfer der Volksrepublik China.

In den vergangenen zwanzig Jahren ist das chinesische Volk entsprechend dem vom Vorsitzenden Mao gewiesenen Kurs immer weiter vorangeschritten, hat große Siege in der sozialistischen Revolution und beim sozialistischen Aufbau errungen, hat besonders den großen Sieg in der Großen Proletarischen Kulturrevolution errungen, hat die Diktatur des Proletariats gefestigt und gestärkt. Unser Vaterland ist ein großer jugendlich aufblühender sozialistischer Staat.

Die sozialistische Gesellschaft umfaßt eine ziemlich lange geschichtliche Periode. Diese ganze geschichtliche Periode hindurch existieren nach wie vor Klassen, Klassenwidersprüche und Klassenkämpfe, existiert der Kampf zwischen den beiden Wegen, dem des Sozialismus und dem des Kapitalismus, existiert die Gefahr einer Restauration des Kapitalismus, existiert die Drohung eines Umsturzes und einer Aggression seitens des Imperialismus und des Sozialimperialismus.

In dieser geschichtlichen Periode müssen wir beharrlich an der Diktatur des Proletariats und an der kontinuierlichen Revolution unter der Diktatur des Proletariats festhalten.

Wir sind fest davon überzeugt und haben die notwendigen Voraussetzungen dafür, daß wir beim Niederringen der Feinde innerhalb und außerhalb des Landes, bei der kämpferischen Abwehr der Restauration des Kapitalismus sowie bei der darauffolgenden kämpferischen Vernichtung der Bourgeoisie und der gesamten Ausbeuterklasse alle positiven Elemente aktivieren und alle Schwierigkeiten überwinden werden und daß wir unser Land aufbauen und zu einem noch blühenderen, reicherem und mächtigeren Staat machen werden.

Der große Führer, der Vorsitzende Mao, führt uns siegreich voran.

Die den Kern bildende Kraft, die unsere Sache führt, ist die Kommunistische Partei Chinas.

Die theoretische Grundlage, von der sich unser Denken leiten läßt, sind der Marxismus, der Leninismus und die Gedanken Mao Tse-tungs.

Das mit den Gedanken Mao Tse-tungs bewaffnete Volk aller Nationalitäten unseres Landes macht unsere historische Kraft aus.

Der feste Eckpfeiler der Diktatur des Proletariats in unserem Lande ist die chinesische Volksbefreiungsarmee.

Das Volk aller Nationalitäten in unserem Lande muß unter der Führung des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas, das vom Vorsitzenden Mao Tse-tung geleitet und vom Stellvertretenden Vorsitzenden Lin Piao stellvertretend geleitet wird, das große Banner der Gedanken Mao Tse-tungs erheben und kühn voranschreiten.

* nach Chung-kung yen-chiu (yüeh-k'an), Jg. 5, Nr. 8 (August 1971), S. 98 ff. (Übers. d. Verf.).

Innerhalb des Landes müssen wir weiterhin die drei großen revolutionären Bewegungen — Klassenkampf, Produktionskampf und wissenschaftliches Experimentieren — entfalten, die Diktatur des Proletariats festigen und stärken, das unter der Führung der Arbeiterklasse stehende Bündnis zwischen Arbeitern und Bauern festigen und stärken, die revolutionäre Einheitsfront entwickeln sowie selbständig und unabhängig, aus eigener Kraft schaffend, hart kämpfend, mit dem Einsatz aller Kräfte, ständig vorwärtstrebend, mehr, schneller, besser und wirtschaftlicher den Sozialismus aufbauen.

Im internationalen Bereich müssen wir beharrlich am proletarischen Internationalismus festhalten und die zu den sozialistischen Staaten bestehenden Beziehungen der Freundschaft, gegenseitigen Hilfe und Zusammenarbeit weiterentwickeln. Wir müssen den revolutionären Kampf aller unterdrückten Völker und Nationen unterstützen. Auf der Grundlage der fünf Prinzipien der gegenseitigen Achtung der Souveränität und territorialen Integrität, des gegenseitigen Nichtangriffs, der gegenseitigen Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten, der Gleichheit und des gegenseitigen Nutzens sowie der friedlichen Koexistenz müssen wir die friedliche Koexistenz mit Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung anstreben und die imperialistische und sozialimperialistische Politik der Aggression und des Krieges bekämpfen.

China muß für die Menschheit einen vergleichsweise großen Beitrag leisten.

Volk des ganzen Landes, schließ dich zusammen, um noch größere Siege zu erringen!

attempts to put pressure on the Western powers to alleviate Africa's burden of apartheid and colonialism, so far without success. The British agreement with Rhodesia on 24 November 1971 illustrates the point.

The Preamble of the New Draft Constitution of the People's Republic of China

By DIETER HEINZIG

In 1970, the Taiwan Intelligence Bureau managed to procure from the mainland the text of a new draft constitution of the People's Republic of China, which had been, in principle, adopted by the Second Plenary Session of the CCP Central Committee, but up to this day has not been publicly mentioned in Communist China. This first text did not include a preamble, however, and turned out to be incomplete insofar. In the meantime, the Taipei journal "Chung-kung yen-chiu" (Studies on Chinese Communism) published two versions of this missing preamble, which are nearly identical. The present article supplies a German translation of the preamble together with an introductory comment.

Compared with the 1954 constitution, the new preamble is marked generally by a more revolutionary and militant keynote thus reflecting the spirit of the Cultural Revolution. Some of its passages are verbatim quotations from Mao Tse-tung or Lin Piao, others are taken from the Chinese polemics against the Soviet Union. The inclusion of the term „social imperialism“ must be regarded as a constitutional confirmation of anti-sovietism. The use of the wording "continuous" instead of "permanent revolution", when describing the domestic scene, possibly could evidence a victory won by a Lin Piao faction over a Ch'en Po-ta faction in the fall of 1970. After Lin Piao has disappeared from the political stage, the new draft constitution will have to be changed before being adopted by the forthcoming IVth National People's Congress meanwhile postponed to a still unknown date. For Lin Piao is mentioned both in the draft preamble and in the draft constitution itself in his capacity as Vice-Chairman of the Party's Central Committee and as Mao Tse-tung's successor.

Agrarian Reform and Cooperatives in a Developing Country: The Case of Egypt

By BASSAM TIBI

The above study begins with an analysis of the terms agrarian reform and agrarian cooperative. The analysis is oriented on the socioeconomic situation of underdeveloped countries. It is shown that the agrarian question is of central importance because these countries are predominately agrarian regions. The vague assertion of agrarian reform to be either technical modernization, or simple redistribution of the land is criticized. An agrarian reform can only be effective when it contains both these aspects. The development of underdeveloped agrarian regions necessitates an agrarstructural transformation, but such transformation can only take place when the dominating ruling structures that could prevent it have been overcome.

These historically oriented theses can be verified in the case of Egypt. The land laws and the agrarian question connected to them must be analyzed in order to